



Zusammenfassung unseres Treffens vom 10.07.2022

Thema: „Macht und Herrschaft“

Anwesende: Isabel Viñado-Gascon, Fabian Engler, Anna Strasser, Renate Teucher, Hans-Joachim Kiderlen, Alexander von Falkenhausen, Wolfgang Sohst.

Ort: Wohnung von Isabel Viñado Gascon und virtuell

Will man die Begriffe ‚Macht‘ und ‚Herrschaft‘ auseinanderhalten, empfiehlt es sich, sie sozialontologisch zu unterscheiden. Macht wäre dann die Bezeichnung einer sozialen Dynamik, genauer: jegliche Herbeiführung von Wirkungen durch menschliches Verhalten im sozialen Raum. Macht wäre demnach eine spezifische Kraft des Sozialen. Macht dient der Verhaltenssteuerung anderer Personen. (In diesem Sinne kann man bereits in vielen Tiergemeinschaften von Machtausübung sprechen.) **Macht verstetigt sich** und erzeugt **Herrschaftsstrukturen**. Herrschaft ist deshalb das statische Ergebnis von kontinuierlicher Machtausübung. Letztere hinterlässt unterschiedlich dauerhafte Strukturen der Machtverteilung in einem Kollektiv, welche die Machtpotenziale einzelner Akteure weit übersteigen und noch über Generationen hinweg stabil sein können bzw. nur träge veränderlich sind.

Hieraus folgt, dass sowohl Macht als auch Herrschaft zunächst **wertfreie Begriffe** sind, sofern man nicht von vornherein gegen jede Form von Herrschaftsstruktur ist wie beispielsweise einige anarchistische Strömungen. Die Bewertung von Machtpotenzialen und ihrer Ausübung setzt vielmehr entsprechende **Kriterien** voraus. Das üblichste Kriterium zur Akzeptanz von Macht und Herrschaft ist, dass beide dem **Gemeinwohl** dienen. Dies wirft die Frage auf, wie man ‚Gemeinwohl‘ definiert. Das Problem dieses Begriffs ist, dass alle Herrscher:innen, von der demokratisch gewählten Präsidentin bis zu den Despot:innen, behaupten, sie würden dem Gemeinwohl dienen. Durch diesen **Missbrauch des Gemeinwohlbegriffs** werden die Oppositionellen und Rebellen gegen illegitime Herrschaft diskriminiert. Nicht gemeinwohlorientierte Herrschaft betont regelmäßig **Sicherheit und Ordnung** als grundlegende Voraussetzung des Gemeinwohls. Tatsächlich verfolgen ihre Akteur:innen damit aber nur ihre eigenen Interessen.

Macht ist allgegenwärtig, durchdringt alle gesellschaftlichen Verhältnisse und individuellen Beziehungen. Die Ausübung von Macht beginnt bereits unter kleinen Kindern und in der Familie. Auf dem Weg vom sozialen Mikrokosmos zur großen politischen Bühne durchläuft die Ausübung von Macht viele **Transformationen**. Ihre alleinige Ausübung überzeugt aber zunächst nicht hinsichtlich ihrer Berechtigung oder Legitimität, sondern übt nur einen gewissen Druck auf diejenigen aus, an die sich der Macht- und Herrschaftsimperativ richtet. Die werden der Intervention zustimmen, wenn sie mindestens ihrem eigenen Vorteil dient, darüber hinaus und allgemein aber nur, wenn sie zumindest überwiegend dem Gemeinwohl dient.

Macht kann ferner auf verschiedene Weise ausgeübt werden. **Charismatisch** begründete Macht als persönliche Autorität ist etwas anderes als **amtlich verliehene** oder durch verschiedene Formen von **Kapital akkumulierte Macht**. Pierre Bourdieu bezeichnete als Kapital alle Mittel, die einer Person oder kollektiven Entitäten zur Durchsetzung ihrer Interessen zur Verfügung stehen. Er unterschied (a) ökonomisches, (b) kulturelles, (c) soziales und (d) symbolisches Kapital.

Das allgemeinste Bewertungskriterium der Ausübung von Macht (auch auf der Basis etablierter Herrschaft) ist ihre **binäre Qualifikation** als ‚gut‘ oder ‚böse‘. Die Kriterien guter bzw. schlechter Macht und Herrschaft sind nicht verabsolutierbar, sondern historisch kontingent. Nur die basale moralische Dichotomie von ‚gut‘ oder ‚böse‘ ist immer dieselbe und ist damit eine **anthropologische Kontante**. Davon unabhängig kann eine an sich als gut eingestufte Macht aber auch praktisch gut oder schlecht praktisch *ausgeübt* werden. Der soziale Bewertungsraum ist also von Anfang an komplex. Darüber hinaus kann sowohl gute als auch schlechte Macht und ihre Ausübung nützlich sein, um schlussendlich gegen die Macht des Bösen anzukommen. Die USA bewaffneten

beispielsweise in Afghanistan die Taliban, um die rivalisierenden Russen zu bekämpfen. Die USA hatten keinerlei Sympathie mit den Taliban, sahen deren aus US-Sicht schlechte Macht aber als geeignet an, um die noch schlechtere Macht der Russen zu schwächen.

Unabhängig von einer solchen **Instrumentalisierung von Macht** ist diese aber im sozialen Zusammenhang immer böse oder schlecht, wenn sie allein um des Vorteils der mächtigen Person willen gesucht und ausgeübt wird. Dies geschieht in lang etablierten Herrschaftsverhältnissen häufig **unbewusst**. Solche unbewusste und aktuell nicht (mehr) legitime Machtausübung auf der Grundlage tradierter Herrschaftsverhältnisse wird als **„strukturelle Gewalt“** bezeichnet. Das Geschlecht bzw. die sexuelle Orientierung einer Person, ihre Hautfarbe oder die ethnische Herkunft oder auch die religiöse Überzeugung einer Person als Grundlage ihrer gesellschaftlichen Behandlung sind wichtige Beispiele struktureller Gewalt überall auf der Welt.

Macht kann unabhängig von bestehenden Herrschaftsverhältnissen auch individuell erlangt werden, z.B. durch soziale Intelligenz, finanziellen Erfolg etc. In diesem Sinne wird Macht häufig nicht als reines soziales Wirkungspotenzial, sondern als die stärkere Seite einer Differenz der Einflussmöglichkeiten bezeichnet. Umgangssprachlich ist eine materiell sehr arme Person deshalb nicht mächtig, eine finanziell reiche Person dagegen schon. Diese umgangssprachliche Auffassung von **Macht als Differenzterm** setzt allerdings den grundlegenden Begriff eines sozialen Wirkungspotenzials voraus, weil die besagte Differenz sonst gar nicht entstehen kann. Macht ist dann kein Differenzterm, sondern das *tertium comparationis* unerschiedlicher Machtinstanzen. Spinoza war einer der ersten abendländischen Philosophen, der bereits dieses grundlegende Wirkungspotenzial als Macht bezeichnete.

Max Weber definierte Macht in seinem Werk *Wirtschaft und Gesellschaft* als die Fähigkeit, sich gegen den Willen anderer durchzusetzen. Eine solche Definition der Macht ist von vornherein implizit wertend und verlangt eine moralische Rechtfertigung ihrer Ausübung. Eine solche Vereinseitigung des Machtbegriffs kann aber nicht richtig sein, weil es viele Phänomene der Machtausübung gibt, wo sich niemand gegen den Willen anderer durchsetzt, sondern im Gegenteil deren Willen als Delegierter oder Beauftragter ihres eigenen Willens sogar erst vollzieht. Die Demokratie akzeptiert nur diese Form von konzentrierter Macht. Sie geht in der Theorie davon aus, dass eine solche **per Delegation ausgeübte Macht** auch immer – zumindest im Idealfalle – gemeinwohlorientiert ist, weil niemand seine eigene Macht delegieren wird, wenn sie von der beauftragten Person gegen den Willen der Auftraggeber:innen ausgeübt wird. Die freiwillige Delegation von Macht auf zentrale Institutionen (Parlamente, Gerichte etc.) ist in diesem Sinne eine Voraussetzung gerechter Herrschaft.

Die Delegation von Macht wird bereits in der **Schöpfungsgeschichte** erwähnt: Der Mensch als Gärtner, als Bewahrer der Schöpfung (*stewardship*). Der neutestamentlicher Machtbegriff lautet wiederum: Ich (Jesus) bin die Macht der Schwachen. Das kann man als *empowerment*, als Ermächtigung, oder als Tröstung verstehen.

Macht als **unregulierte Kraft** gegenüber einer in einem Herrschaftssystem gefassten Macht ist, wie gesagt, zu unterscheiden von einer als gut akzeptierten gegenüber einer schlechten, nicht akzeptablen Machtausübung und ihrer zugrundeliegenden Herrschaftsstrukturen. Die demokratischen Herrschaftsverhältnisse und die aus ihr fließenden Machtpotenziale werden durch das **Zusammenspiel von Institutionen** und durch die Balance ihrer Kontrolle fortlaufend so autariert, dass zumindest idealtypisch ein [Pareto-Optium](#) entsteht.

Man kann Machtpotenziale und ihre Ausübung aber auch aus **individualpsychologischer Perspektive** untersuchen. Im Mittelpunkt der Macht steht dann die einzelne Person: Warum will sie Macht ausüben? Warum entwickelt der Mensch einen Machtwillen? Hierfür wurden verschiedene Erklärungen vorgetragen. Alfred Adler brachte hierfür beispielsweise den Minderwertigkeitskomplex ins Spiel gebracht, was allerdings, parallel zu Max Weber, eine von vornherein negative Bewertung des Machtwillens impliziert. In der Individualpsychologie sind dagegen, nicht durchgängig negativ wertend, die so genannten **Big Five** der Gründe zur faktischen Akkumulation von Macht bekannt: Neurotizismus, Extraversion, Offenheit, Verträglichkeit und Gewissenhaftigkeit. Dahinter stehen auch entsprechende Willensmotive. Hierin realisiert sich nicht nur eine gesellschaftliche Ordnung, sondern auch die einzelne Person.

Individualpsychologisch lässt sich aber nicht nur die Frage beantworten, warum Macht angestrebt wird, sondern auch, was eigentlich das Genussvolle an der Ausübung von Macht ist. Hierauf lautet die generelle

Antwort: **Machtausübung befriedigt**. Aber was befriedigt sie eigentlich? Ihr Befriedigungspotenzial liegt in der Erfahrung der eigenen Handlungswirksamkeit. Konkret bieten sich hier **vier Formen** an:

1. In einer kompetitiven Sozialordnung befriedigt sie das Bedürfnis, im **Wettbewerb** erfolgreich zu sein.
2. Aber auch aus nicht-kompetitiven Gründen kann Machtausübung befriedigend sein, z.B. wenn man als Künstler erfährt, wie durch die eigene Gestaltungsmacht als Regisseur, Dirigent etc. ein allgemein geschätzter kultureller Wert entsteht. Hierunter fällt allgemein der Wunsch nach individueller **Selbstverwirklichung**.
3. Ein dritter, eher **pathologischer Genuss** der Machtausübung resultiert daraus, dass man keinen entgegenstehenden Willen mehr spürt, weil man nur noch allein in seiner sozialen Welt dominiert.
4. Viertens streben viele Menschen nur deshalb nach Macht, um ihren **Besitzstand** zu wahren.

Die Gesellschaft schränkt die Macht des Individuums gewöhnlich ein; das heißt jedoch nicht, dass es sich nicht mehr selbst verwirklichen kann. Diese **gesellschaftliche Lenkungsfunktion** ist selbst Ausübung von Herrschaft. Ein anthropologisch sehr wichtiger Grund für die Zuweisung von Macht ist die religiös begründete Autorität. Weder religiöse Überzeugungen noch entsprechende Institutionen schützen allerdings vor **Machtmissbrauch**. Im Gegenteil; wie die unzähligen Fälle sexuell motivierten Machtmissbrauchs in der Katholischen Kirche zeigen, ist institutionalisierte Macht häufig auch ein Anreiz zu ihrem Missbrauch. Ein solcher Missbrauch zeigt sich allerdings in sehr unterschiedlicher Form je nach der Institution, die die amtliche Macht verliehen hat. Bei der persönlichen Macht über andere Personen wird sich der Missbrauch entsprechend unmittelbar bei den unterworfenen Personen zeigen. In wirtschaftlichen und politischen Machtzirkeln äußert sich der Machtmissbrauch dagegen eher als persönliche Bereicherung in materieller oder in rein machtsteigernder Hinsicht. Auf der politischen Ebene treten beide Missbrauchsformen meist kombiniert auf.

Ob die Verleihung von Macht gut oder schlecht ist, lässt sich leicht an der **Verantwortung** überprüfen, die damit verbunden ist. Verantwortungslose Macht ist immer schlecht. Die mächtige Person und ihre Gesellschaft können hier im guten wie im schlechten Sinne zusammenspielen. Auch eine *pro forma* institutionalisierte Machtverleihung kann in der Praxis vollkommen korrumpiert sein, wenn zum Despoten verkommene Machthaber:innen die Institutionen, die zu ihrer Kontrolle und Disziplinierung berufen wurden, von ihnen ebenfalls beherrscht werden. Liegt eine solche **Spaltung von Theorie und Praxis** vor, ist die soziale Ordnung in einem zentralen Punkt bereits zusammengebrochen.

Der Wille zur Macht wird häufig als **biologische Überlebensbedingung** beschrieben. Der Machtwille wäre damit ein der sozialen Gestaltung bestenfalls zugängliches, aber nicht zu tilgendes Grundbedürfnis des Menschen, das seiner Selbsterhaltung dient. In diesem Sinne haben beispielsweise die Nazis Nietzsches Philosophie interpretiert. Dieser Vorstellung zufolge geht es lediglich um eine ‚Zähmung‘ des Machtwillens bzw. seine Kultivierung zugunsten bestimmter gesellschaftlicher Ideale. Die Idee des Hobbes’schen Gesellschaftsvertrages ist aus dieser Perspektive genauso eine Form der Rechtfertigung extremer Machtdifferenz wie der nationalsozialistische Rassenwahn. Sie unterscheiden sich lediglich in der Bewertung ihrer Begründung. Die Kriterien zur Bewertung solcher Rechtfertigungen von Machtdifferenzen stellen häufig auf die Zulässigkeit von Diversität innerhalb gegebener Herrschaftsstrukturen und die Flexibilität von Machtverhältnissen ab, z.B. durch den institutionalisierten Wechsel der Amtsautorität: Hitlers Vergehen war hier die so genannte ‚Gleichschaltung‘, d.h. die Ausschaltung von Meinungsvielfalt und damit auch die Möglichkeit seiner Abwahl. **Gerechtigkeit** wird häufig als Mittel und Maßstab der Machtmäßigung verstanden. Es gibt aber auch prominente andere Auffassungen von Gerechtigkeit, so: „Die Gerechtigkeit kommt aus dem Schwert“ (Timur, „der Lahme“) oder „Die Macht kommt aus den Gewehrläufen“ (Mao).

Demokratie und Diktatur unterscheiden sich folglich nicht in ihrem Grundbegriff der Macht, sondern nur in ihrer Auffassung ihrer gerechten Ausübung. In der Diktatur entscheidet das Schwert über die Gerechtigkeit, in der Demokratie die Institutionen. Der **westliche Individualismus**, häufig als Entgrenzung aller Kriterien zur Unterscheidung guter von schlechten Herrschaftsstrukturen gescholten, kann aber nicht nur schlecht sein. Denn nur, wer sich als Individuum erkennt und in seiner Handlungswirksamkeit ernst nimmt, ist auch in der Lage, Verantwortung zu übernehmen. Man muss den Begriff des Individuums folglich (a) als Bezeichnung der Basis von **Handlungszuschreibung** und (b) als Subjekt der **Selbstverherrlichung** unterscheiden. Nur letztere ist allgemein negativ konnotiert.

Der biologistische Machtbegriff ist, wenn man ihn kompromisslos an den Anfang aller Machtbestrebungen setzt, zu einseitig und obendrein stark männlich geprägt. Das männliche Hormon Testosteron spielt beim Machtwillen allerdings nachweislich eine erhebliche Rolle. Allerdings setzt beispielsweise die **ökologische Verantwortung** einen anderen Machtbegriff voraus, der darauf abzielt, Schaden vom Ganzen abzuwenden bzw. das Ganze der Biosphäre zu pflegen. Ökologisch begründete Macht ist damit eine Erweiterung der Legitimation von Macht aus sozialem Gemeinwohlinteresse. Wie aber kommen menschliche Kollektive zu gemeinsamen Idealvorstellungen vom Leben? Machtausübung muss hierzu **realistisch rückgekoppelt** sein, d.h. sie muss Rücksicht nehmen auf die reale Situation und den Willen der Vielen, die sich der entstehenden Herrschaft beugen sollen.

Unabhängig von einer biologischen oder sozialen Begründung braucht jede sozial verfasste Person die Überzeugung, in irgendeinem Umfang überhaupt handlungswirksam zu sein, um nicht in Depressionen zu verfallen. Je nach gesellschaftlicher Positionierung wird auch die Erwartung an die eigene Handlungswirksamkeit (= Macht) entsprechend unterschiedlich ausfallen. Individuelle Machtbedürfnisse unterscheiden sich stark.

Hannah Arendts Machtbegriff der ‚Ermächtigung‘ führt bereits von der ausschließlich negativen Konnotation des Begriffs weg. Der negative Machtbegriff resultiert heute aus den hohen Ansprüchen, die wir an die gerechte Machtausübung haben. Macht und Herrschaft sind inzwischen vor allem deshalb negativ besetzt, weil wir damit nicht mehr umgehen können. Bis zur Französischen Revolution war die Monarchie und das mit ihr verbundene Herrschaftssystem allgemein anerkannt. Erst wenn manifest unterschiedliche Willen aufeinandertreffen, wird Macht zum Konflikt. Ein soziales Ideal der vollkommenen Machtgleichheit wird dieses Konfliktpotenzial wahrscheinlich erhöhen.

In der politischen Realität steht allerdings häufig Wille gegen Wille. Wenn Gewaltausübung zur Machtsteigerung grundsätzlich diskreditiert ist, müssen die entgegengesetzten Mächte folglich argumentativ für die eigenen Ziele gewonnen werden. Auch im politischen Diskurs sind allerdings nicht alle Mittel erlaubt. **Bestechung, Manipulation, und Lüge** sind zumindest im modernen politischen Diskurs (anders noch bei Machiavelli) verboten.

Wenn wir die sich ständig ändernden Fragen akzeptabler Macht und Herrschaftsverhältnisse verdrängen, werden wir die großen Probleme unserer Welt nicht lösen. **Aristoteles** betrachtete letztlich deshalb die Demokratie als entartete Herrschaftsform. Gemessen am Kriterium des Gemeinwohls meinte er, dass es im Grund egal sei, welche Regierungsform sich eine Gesellschaft gibt, solange das Gemeinwesen der Auffassung sei, dass die jeweilige Herrschaftsstruktur dem Gemeinwohl dient. Tatsächlich setzen sich aber, in den letzten Jahren sogar leider vermehrt, nicht gemeinwohlorientierte Herrschaftssysteme durch. Einer der Gründe hierfür dürfte sein, dass gewaltsam ausgeübte Herrschaft sich damit rechtfertigt, dass nur unter ihrer Führung gesellschaftliche Stabilität möglich sei (siehe oben auch die Stichworte ‚Sicherheit‘ und ‚Ordnung‘).

Das heutige **westliche Bildungssystem** ist nicht unbedingt geeignet, die Übernahme von Verantwortung und Selbstverwirklichung zu fördern, sondern verlangt vielfach nur Anpassung und Unterwerfung unter Prüfungshürden und Zulassungsprozeduren. Das bestätigt teilweise überholte Herrschaftsstrukturen. Auch die Bevorzugung des Universitätsstudiums als Weg zum angeblich besseren, weil gebildeteren Menschen blendet aus, dass auch praktische, handwerkliche Fähigkeiten nicht nur dringend gebraucht werden, sondern die Person ebenfalls qualifizieren, wenn auch nicht mit dem Schwerpunkt auf den intellektuellen Fähigkeiten. (ws)